

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Mönkebude

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V und Entnahme Kapitalrücklage

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Mönkebude zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfungsberichte inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind Bestandteil des Jahresabschlusses.

Die Bilanzsumme beträgt	3.726.323,31 €
Das Jahresergebnis vor Veränderungen der Rücklagen 2016 beträgt	-8.516,74 €
Das Jahresergebnis 2016 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2016 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	307.611,38 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.01.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Mönkebude zum 31.12.2016 i. d. F. vom 20.09.2017 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 15.02.2018

1. Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Mönkebude zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 20.09.2017 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mönkebude beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.
3. Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt, für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik für abschreibungsbedingte Verluste 8.516,74 € aus der Kapitalrücklage für investiv gebundene Zuweisungen zu entnehmen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an, für sieben Werktage in der Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Zimmer 118 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Mönkebude, den 19.02.2018



Schubert
Bürgermeister

